

Univ.-Prof. Dr. Katrin Bekes

Einstimmige Wiederwahl zur DGKiZ-Präsidentin.

WÜRZBURG – Die Leiterin des Fachbereichs Kinderzahnheilkunde der Universitätszahnklinik der MedUni Wien, Univ.-Prof. Dr. Katrin Bekes, wurde im Rahmen der Frühjahrstagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGKiZ) in Würzburg im Amt als Präsidentin der Gesellschaft bestätigt und einstimmig wiedergewählt.



Turnusgemäß hätte die Wahl bereits bei der letzten Jahrestagung im September 2021 in Regensburg stattgefunden. Dieser Kongress wurde jedoch aufgrund der Coronapandemie in einem virtuellen Format abgehalten, sodass die Mitgliederversammlung auf die heurige Frühjahrstagung in Würzburg verschoben wurde. Insgesamt fanden sich dabei über 400 kinderzahnärztliche Kollegen in der bayrischen Stadt am Main ein, um über aktuelle Themen der Kinderzahnheilkunde aus Wissenschaft und Praxis zu diskutieren.

Die DGKiZ hat derzeit knapp 1.900 Mitglieder. Prof. Bekes übernahm das Präsidentenamt bereits 2019 und war damals jüngste Präsidentin in der Geschichte der DGKiZ. [DT](#)

Quelle: MedUni Wien

250.000 Euro gespendet

SCHOTT unterstützt Menschen in der Ukraine.



MAINZ – Nach einer gemeinsamen weltweiten Spendenaktion für die vom Krieg betroffenen Menschen in der Ukraine stellt die SCHOTT AG 250.000 Euro für humanitäre Hilfsprojekte zur Verfügung. Die Mitarbeiter steuerten 90.000 Euro an Privatspenden bei, das Unternehmen erhöhte die Spendensumme um 160.000 Euro. Mit der Gesamtspendensumme hilft SCHOTT nun zum einen direkt in der Ukraine und unterstützt zum anderen Hilfsprojekte für Menschen, die wegen des Krieges aus der Ukraine nach Deutschland geflohen sind.

„Unsere Solidarität gilt den Menschen in und aus der Ukraine. Wir wollen mit unserer gemeinsamen Spende zielgerichtete humanitäre Hilfe leisten – direkt vor Ort in der Ukraine und ebenso für Geflüchtete, die im Umfeld unserer Standorte hier in Deutschland Zuflucht gefunden haben“, erklärte Dr. Frank Heinrich, Vorstandsvorsitzender der SCHOTT AG.

Mit 64.500 Euro unterstützt SCHOTT eine an der Universitätsmedizin Mainz initiierte und organisierte Hilfsaktion zur Versorgung von Kliniken in der Ukraine mit dringend benötigten Medikamenten und Medizinprodukten.

Der übrige Spendenbetrag wird auf verschiedene lokale Hilfsprojekte an den sechs deutschen SCHOTT Standorten aufgeteilt. Die Bandbreite der unterstützten Projekte reicht von der Versorgung von Geflüchteten mit Lebensmitteln über psychosoziale Beratungsangebote, Grundversorgung für das tägliche Leben, Sprachkurse und die Sachmittelausstattung für schulpflichtige Kinder bis hin zur Unterstützung von lokalen Initiativen, die Hilfstransporte für die Ukraine organisieren. [DT](#)

Quelle: SCHOTT AG

Zahlen des Monats

4.771

Ende 2020 arbeiteten in Deutschland 4.771 Zahnärzte aus dem Ausland. Top 5 der Herkunftsländer: Syrien 681, Rumänien 454, Griechenland 421, Niederlande 241, Polen 219.

267.800

45 Prozent der 267.800 Bachelorabsolventen an deutschen Hochschulen, die 2019 ihren Abschluss erworben haben, begannen bis zum Wintersemester 2020/2021 ein Masterstudium.

14,9

Die Coronapandemie hat nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in den Jahren 2020 und 2021 weltweit etwa 14,9 Millionen Menschen das Leben gekostet.

Das E-Rezept wird ab September Pflicht

Zeitliche und regionale Staffelung auch für Zahnärzte vorgesehen.

BERLIN – Das E-Rezept soll ab 1. September verpflichtend eingeführt werden. Am 30. Mai sollen die Gesellschafter der Betreibergesellschaft gematik dies bei einer Sondersitzung formal beschließen. Das berichtet der Branchendienst APOTHEKE ADHOC. Demnach ist

eine zeitliche und regionale Staffelung vorgesehen: Für alle Apotheken wird das E-Rezept verpflichtend zum 1. September eingeführt. Für Ärzte und Zahnärzte soll die verpflichtende Einführung dagegen in Stufen erfolgen: Ab dem 1. September startet der Roll-out in den

Bundesländern Schleswig-Holstein und Bayern. Ab dem 1. Dezember ist die Ausweitung auf sechs weitere Bundesländer vorgesehen. Welche das sind, soll auf der Sondersitzung, spätestens aber in der nächsten regulären Gesellschafterversammlung der gematik am 15. Juni, verbindlich beschlossen werden. Ab dem 1. Februar 2023 folgen alle restlichen Bundesländer.

Es bestünden aktuell keine Zweifel daran, dass die verpflichtende Nutzung des E-Rezepts verbindlich beschlossen werde, teilte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) als Mehrheitsgesellschafter gegenüber den Fachverbänden mit. Die flächendeckende Einführung des E-Rezepts war ursprünglich für den 1. Januar vorgesehen und dann verschoben worden. In der verlängerten Testphase sollen 30.000 E-Rezepte eingelöst werden. [DT](#)

Quelle: APOTHEKE ADHOC



© Agenturfotograf/Shutterstock.com

Auf den Punkt ...

Gehaltsanstieg

Vollzeitbeschäftigte Fachkräfte in Krankenhäusern und Heimen, zu denen auch Pflegefachkräfte zählen, verdienen im Jahr 2021 brutto durchschnittlich 34,0 Prozent mehr als 2011.

Fleischersatz

Ob Tofuwurst, Seitanschnitzel oder Veggie-Burger – der Markt mit vegetarischen oder veganen Alternativen zum Fleisch boomt: Die Produktion stieg 2021 um 17 Prozent gegenüber 2020.



© Prostock-studio/Shutterstock.com

Betriebsgründungen

Im 1. Quartal 2022 wurden in Deutschland gut 35.000 Betriebe gegründet, deren Rechtsform und Beschäftigtenzahl auf eine größere wirtschaftliche Bedeutung schließen lassen.

Internetfernsehen

Fernsehkonsum über das Internet gewinnt in Deutschland zunehmend an Bedeutung. 2021 konnten bereits 19 Prozent der privaten Haushalte über ihren Breitbandanschluss fernsehen.

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Katja Kupfer

Chairman Science & BD
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

**Projektmanagement/
Vertrieb**
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

 **WISSEN, WAS ZÄHLT**
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbermarkt
Mitglied der Informations-
gemeinschaft zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise
Dental Tribune German Edition
erscheint 2022 mit 8 Ausgaben,
es gilt die Preisliste Nr. 12 vom
1.1.2021.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH,
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel,
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/
weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.

DENTALTRIBUNE
The World's Dental Newspaper - German Edition